



Vodafone GmbH, 40543 Düsseldorf | RxD

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationssicherheit
Postfach 1468
53004 Bonn

Ihr Zeichen 24-193-1/003#4290

Ihre Nachricht vom 25.07.2022

E-Mail: [REDACTED]

Datum: 30.09.2022



Identitäts- und Einwilligungsmanagement TrustPid
Ihr Schreiben vom 25.07.2022 mit dem Geschäftszeichen 24-193-1/003#4290

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrter [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Rückmeldung in der oben genannten Sache mit Schreiben vom 25. Juli 2022 und die Gelegenheit, hinsichtlich verschiedener Aspekte zum Themenkomplex TrustPid weiter Stellung nehmen zu dürfen. Hiervon machen wir wie folgt Gebrauch. Unsere Antwort orientiert sich dabei an der Struktur Ihres Schreibens

Zuständigkeit des BfDI

Wir stimmen mit Ihnen darin überein, dass die Vodafone Sales and Services Limited (folgend VSSL) verantwortliche Stelle für einen Großteil der im Rahmen des TrustPid-Verfahrens durchgeführten Datenverarbeitungen ist. Die VSSL hatte daher am 20. Juli 2022 einen ersten Termin mit der britischen Datenschutzaufsichtsbehörde (dem Information Commissioners' Officer, ICO) und hat dort das TrustPid-Verfahren vorgestellt. Derzeit wartet die VSSL ihrerseits auf Rückmeldung der britischen Behörde.

Geplant ist, dass die in Deutschland ansässige Vodafone GmbH die Rolle des Vertreters in der EU (gemäß Art. 27 DSGVO) - zumindest interimistisch - übernehmen wird. Aus unserer Sicht ändert dies jedoch an dem zuvor Geschriebenen nichts.

Die Verarbeitung von Verkehrsdaten in Form der IP-Adresse des Nutzers erfolgt – nach Einwilligung – durch die in Deutschland ansässige Vodafone GmbH. Nach § 29 Abs. 1 TTDSG gehen auch wir von der Zuständigkeit des BfDI hinsichtlich dieser Verarbeitung aus.

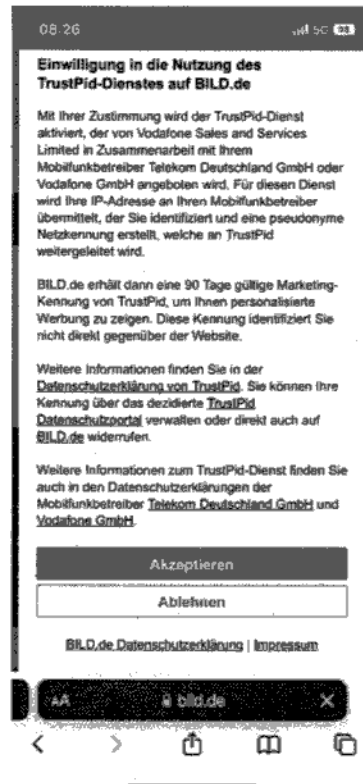
Transparente Information über die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Wir möchten uns für Ihre Anmerkungen zur Einholung einer wirksamen Einwilligung bedanken. Wir haben den Einwilligungstext zur weiteren Erhöhung der Transparenz und zur einfacheren Zugänglichkeit für Nutzer nochmals aktualisiert. Hierdurch werden die Datenverarbeitungen bei den Telekommunikationsanbietern, aber auch die hierauf aufbauenden, weiteren Datenverarbeitungen den Nutzern nun klarer und transparenter dargelegt. Gestützt wird dies durch eine klarere Strukturierung des Einwilligungstextes entlang des technischen Ablaufs (d.h. Identifikation, ID-Erstellung, personalisierte Werbung). Der aktualisierte Einwilligungstext beinhaltet nun auch Verweise auf Informationen bei den am Verfahren beteiligten Akteuren für Nutzer, die sich weitergehend zu den einzelnen Teilen informieren möchten. Der neue Einwilligungstext, welcher auf Seiten des Axel Springer-Konzerns bereits verwendet wird (bspw. www.bild.de), können sie nachfolgendem Bildschirmfoto entnehmen:

Vodafone GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Postfach: 40543 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/533-0, Fax: +49 (0) 211/533-2200, vodafone.de
Geschäftsführung: Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Marcel de Groot, Tanja Richter,
Alexander Saul, Carmen Veithuis, Felicitas von Kyaw
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Düsseldorf
IBAN: DE68 3007 0010 0250 8000 00
USt-Nr.: 103/5700/1789
USt-IdNr.: DE 813113094
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957



Eine weitere Aktualisierung des Textes ist bereits angestoßen und befindet sich in der Abstimmung mit den involvierten Partnern. Dieser soll die Verarbeitung auf Seiten der Werbetreibenden weiter detaillieren.

Durch die getroffenen Maßnahmen wird aus unserer Sicht auch ein gegenüber dem TCF deutlich erhöhtes Niveau an Informationen für die Nutzer erreicht. Insbesondere ist ausgeschlossen, dass auch Verarbeitungen aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgen (dies war ein durch die belgische Datenschutzbehörde APD kritizierter Umstand; vgl. Entscheidung zum Fall DOS-2019-01377 vom 02.02.2022). Hinzukommt, dass gerade durch die eigens eingerichtete TrustPid-Plattform der Nutzer in die Situation versetzt wird, jederzeit Anpassungen an seiner erteilten Einwilligung vorzunehmen und/ oder seine erteilten Einwilligungen gesamthaft oder webseitenspezifisch zu widerrufen. Überdies können Einwilligungen nicht nur widerrufen werden, sondern der Dienst auch insgesamt blockiert werden. Dies stärkt im Vergleich zu bisherigen Lösungen die Möglichkeit zur Selbstbestimmung der Nutzer weiter.

Der konkrete Einwilligungstext in der jeweiligen Sprache ist in den kommerziellen Verträgen zwischen der VSSL und den Werbetreibenden festgeschrieben. In den Verträgen sind auch die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Einholung einer wirksamen Einwilligung fixiert. Es gilt zudem: Mit jedem Werbetreibenden wird vereinbart, dass dieser nur nach Vorgaben von und in Abstimmung mit Vodafone die Einwilligung zur Verarbeitung der IP-Adresse einzuholen hat. Vodafone lässt sich diesbezüglich das Letztentscheidungsrecht zusichern. Ferner werden konkrete Vorgaben zu der Art und Weise der Einholung der Einwilligung vereinbart (bspw., dass die Ablehnung der Einwilligung so einfach möglich sein muss, wie das Erteilen der Einwilligung) und Vereinbarungen hinsichtlich der Darstellung der Einwilligung getroffen (direkt in der ersten Ebene des Banners).

Vodafone GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Postfach: 40543 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211/533-0, Fax: +49 (0) 211/533-2200, vodafone.de

Geschäftsführung: Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Marcel de Groot, Tanja Richter,

Alexander Saul, Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062

Bankverbindung:

Deutsche Bank AG, Düsseldorf

IBAN: DE68 3007 0010 0250 8000 00

USt-Nr.: 103/5700/1789

USt-IdNr.: DE 813113094

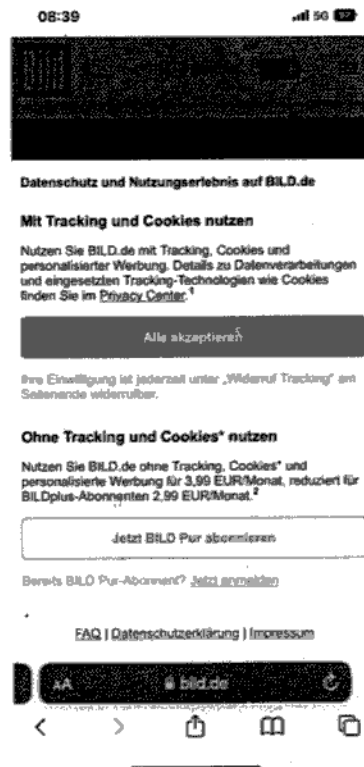
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957



Eigenes Pop-up zur Einholung einer Einwilligungserklärung

Zu diesem Thema führen Sie aus, dass eine Einwilligungserklärung für die Verarbeitung von Verkehrsdaten nicht innerhalb eines Cookie-Banners erfolgen könne. Hiergegen spreche insbesondere die Erwartungshaltung der Nutzer, die eine derartige Verarbeitung von Verkehrsdaten an dieser Stelle nicht erwarten.

Unter Berücksichtigung Ihrer Bewertung wird die Einwilligung für die Verbreitung von Verkehrsdaten künftig ausschließlich separat zur Cookie-Einwilligung erfolgen. Schon jetzt ist die Einwilligung im Rahmen des TrustPid-Komplexes zweigeteilt: Zunächst erscheint auf den teilnehmenden Webseiten (z. B. www.bild.de) ein klassischer Cookie-Banner:



Nur wenn und soweit der Nutzer in die Nutzung von Cookies einwilligt öffnet sich sodann ein zweites, weiteres Pop Up-Fenster, im Rahmen dessen der Nutzer nun – freiwillig – seine Einwilligung zu TrustPid inkl. zur Auswertung seiner IP-Adresse und der damit verbundenen Erstellung eines webseitenübergreifenden pseudonymisierten Tokens erteilen kann (siehe Bildschirmfoto mit der TrustPid-Einwilligung oben).

Der Nutzer wird durch die getrennte Darstellung transparent darüber informiert, in welche Verarbeitungen an den getrennten *touch points* eine Einwilligung erteilt wird. Zusammen mit den oben beschriebenen Optimierungsmaßnahmen hinsichtlich der Nutzerinformationen, werden aus unserer Sicht insgesamt die Anforderungen an eine informierte und transparent eingeholte Einwilligung damit gewahrt.

Widerrufsmöglichkeiten und Widerspruch gegenüber TrustPid und flankierende Maßnahmen

Hinsichtlich der Widerrufsmöglichkeit der Einwilligung zur Verkehrsdatenverarbeitung führen Sie aus, dass diese ebenso einfach erfolgen können muss, wie die Erteilung der Einwilligung. Hierzu führen wir wie folgt aus:

In der aktuellen Implementierung ist die erteilte Einwilligung gegenüber der Netzbetreiber *nur einmalig* gültig und wird auf jeder teilnehmenden Webseite/Partner separat abgefragt. Somit erfolgt eine Verkehrsdatenverarbeitung bei den involvierten Netzbetreibern immer nur unmittelbar nach Erteilung der Einwilligung und erst dann wieder, wenn eine Einwilligung erneut erteilt wurde. Insofern ist die Implementierung eines Widerrufsprozesses bei den Netzbetreibern selbst nicht dienlich, da die Einwilligung bereits nicht mehr gültig ist bzw. sich erschöpft hat und somit faktisch nicht mehr widerrufen werden muss.

Hinzukommt, dass gerade zu dem Zweck, dem Nutzer einen transparenten und nachvollziehbaren Weg zur Bearbeitung der von ihm erteilten Einwilligungen zu ermöglichen, das TrustPid-Portal aufgesetzt wurde. Durch diese zentrale Anlaufstelle – als zentrales Datenschutzportal und Self-Service-Tool – wird dem Nutzer eine einfache, jederzeit zugängliche und

Vodafone GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Postfach: 40543 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211/533-0, Fax: +49 (0) 211/533-2200, vodafone.de

Geschäftsführung: Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Marcel de Groot, Tanja Richter,

Alexander Saul, Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062

Bankverbindung:

Deutsche Bank AG, Düsseldorf

IBAN: DE68 3007 0010 0250 8000 00

USt-Nr.: 103/5700/1789

USt-IdNr.: DE 813113094

WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957



übersichtliche Möglichkeit geboten, seine Einwilligungen zu verwalten. Ein Link samt Erklärungen zum Datenschutzportal von TrustPid haben die involvierten Netzbetreiber, d.h. die Telekom Deutschland GmbH und die Vodafone GmbH, auf ihren Informationsseiten eingebunden.

Hinsichtlich der verschiedenen **Widerrufs- und Widerspruchsmöglichkeiten**, der **Transparenz der TrustPid-Lösung** und der **Implementierung auf Partnerwebseiten**, wie bspw. www.bild.de oder www.n-tv.de haben wir nochmals den intensiven Austausch mit unseren Kollegen der VSSL gesucht und geben Ihnen folgende Rückmeldung:

Die detaillierten Prozesse und Verarbeitungsschritte, welche bei Erteilung und Widerruf einer Einwilligung ablaufen, haben unsere Kollegen der VSSL dargelegt. Dies umfasst auch den Prozess, wenn sich Nutzer auf eine Sperrliste setzen lassen. Diese Beschreibungen sind in einem separaten Antwortschreiben dargelegt worden, welches wir Ihnen mit diesem Schreiben zur Verfügung stellen. Überdies wurde eine detaillierte Übersicht der Customer Journey erstellt, welche den Einwilligungsprozess und die damit verbundenen Prozesse und Seitenaufrufe detailliert. Dieses hängen wir zur besseren Übersicht und Verdeutlichung des Ablaufs des Verfahrens ebenfalls diesem Schreiben an.

Das Antwortschreiben der VSSL enthält auch weitere Details hinsichtlich der Aktualisierungen der relevanten Informationen und Texte, die Nutzern zur Stärkung und Erhöhung der Transparenz zur Verfügung gestellt werden (d.h. Texte des Datenschutzportals, Datenschutzhinweise, TrustPid-Seite insgesamt). Explizit hervorheben möchten wir – da dies zu Verwirrung bei Nutzern geführt hat – die durchgeführten Anpassungen bei der Möglichkeit den TrustPid-Dienst zu sperren (ehemals „Dienst beenden“). Die Texte des Datenschutzportals (nach Klick auf „Einstellungen Verwalten“) werden nun abhängig vom aktuellen Einwilligungstatus dargestellt. Insbesondere wird für Nutzer, die noch keine Einwilligung zum TrustPid-Verfahren erteilt haben, nun eine eindeutige Bestätigungsmeldung angezeigt, dass ihre TrustPid inaktiv ist. Damit verbunden wurde auch die Beschreibung der Option zur Blockierung des Dienstes umbenannt: Sofern der Dienst inaktiv ist (da noch keine Einwilligung erteilt wurde), wird die Option nun als „Aktivierung unterbinden“ angezeigt. Sofern der Dienst aktiv ist, wird die Option als „Auf Sperrliste setzen“ angezeigt. Hierdurch soll verhindert werden, dass Nutzer denken, dass der Dienst ohne ihr Zutun bereits aktiv ist; ein Umstand der nach hiesiger Einschätzung aus der ursprünglichen Benennung der Option als „Dienst beenden“ rührte.

Hinsichtlich der Dauer der Gültigkeit des Widerspruchs wurden bereits Anpassungen vorgenommen: Diese haben zur Folge, dass der Widerspruch der Nutzer nun dauerhaft gültig ist (statt bisher 90 Tage); es sei denn der betreffende Nutzer reaktiviert den TrustPid-Dienst selbstständig wieder über das Datenschutzportal (siehe ergänzend auch das Antwortschreiben der VSSL).

Schließlich beschreibt das Antwortschreiben auch weitere Maßnahmen und Anpassungen bei der konkreten Implementierung auf Partnerwebseiten und die Rechtsgrundlage für das Anzeigen der Informationen innerhalb des TrustPid-Datenschutzportals.

Gemeinsam genutzte Datenverbindung

Das TrustPid-Verfahren basiert technisch auf der Mobilfunkverbindung. Insofern können bei gemeinsamer Nutzung der Mobilfunkverbindung alle Nutzer dieselben Inhalte innerhalb des Datenschutzportals sehen. Allerdings: Hinsichtlich besuchter Webseiten werden im Datenschutzportal nur diejenigen Seiten mit erteilten Einwilligungen und der zugehörige Zeitstempel angezeigt. Und: Das Erteilen einer Einwilligung eines Nutzers hat keinen Effekt auf andere Nutzer der gleichen Verbindung, da diese erst separat dem TrustPid-Verfahren und insbesondere der Verkehrsdatenverarbeitung zustimmen müssten (vgl. Ausführung oben zur Gültigkeit der Einwilligung zur Verkehrsdatenverarbeitung). Das heißt die Teilnahme am Trustid-Verfahren wird gewissermaßen gerätespezifisch erteilt. Es erfolgt somit keine ungewünschte oder unbewusste Personalisierung von Inhalten – erst nach expliziter Einwilligung.

Zusätzlich erlauben wir uns anzumerken, dass die gemeinsame Nutzung einer Mobilfunkverbindung zuvörderst im Verantwortungsbereich des jeweiligen Vertragspartners dieser Verbindung (SIM-Karten-Nutzer) liegt. Dieser hat es in der Hand, Dritte hinsichtlich einer Nutzung seines mobilen Endgerätes bzw. seiner Mobilfunkverbindung zuzulassen. Dieser Umstand kann von Vodafone kaum beeinflusst werden.

Rechenschaftspflichten

Auch der Rechenschaftspflicht hinsichtlich einer wirksamen Einholung der Einwilligung in eine Verarbeitung von Verkehrsdaten kommt Vodafone vorliegend nach: Entsprechende Verträge zwischen der VSSL und den Werbetreibenden gewährleisten die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Einholung der Einwilligung. Den beteiligten Telekommunikationsunternehmen wird maßgeblicher Einfluss auf die Ausgestaltung der Einwilligungseinholung und insbesondere auf den Einwilligungstext selbst eingeräumt (siehe ergänzend Ausführungen oben).

Das Vertragswerk wurde auf Basis Ihres Hinweises nochmals aktualisiert. Ebenso wurden die Verträge zwischen VSSL und Netzbetreibern aktualisiert, um sicherzustellen, dass Werbetreibende vertraglich dazu verpflichtet sind eine wirksame Einwilligung der Nutzer für das Verfahren einzuholen.

Vodafone GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Postfach: 40543 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/533-0, Fax: +49 (0) 211/533-2200, vodafone.de
Geschäftsführung: Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul, Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Düsseldorf
IBAN: DE68 3007 0010 0250 8000 00
UST-Nr.: 103/5700/1789
UST-IdNr.: DE 813113094
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957



Der jeweils beteiligte Netzbetreiber kann sich ebenfalls von der tatsächlichen Einholung der TrustPid-Einwilligung (inklusive der Verarbeitung von Verkehrsdaten) überzeugen. Hinsichtlich dieses Prozesses haben wir die schon angesprochene Übersicht unserer Kollegen der VSSL diesem Schreiben beigelegt.

Datenschutzrechtliche Verantwortung

Laut Rückmeldung der VSSL werden die existierenden Verträge zwischen dieser und den Werbetreibenden derzeit aktualisiert, sodass nach Aktualisierung eine datenschutzrechtlich gemeinsame Verantwortlichkeit vorliegen wird. Inkraft treten diese aktualisierten Verträge spätestens bei einem etwaigen Übergang in den kommerziellen Betrieb der TrustPid-Lösung.

Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA)

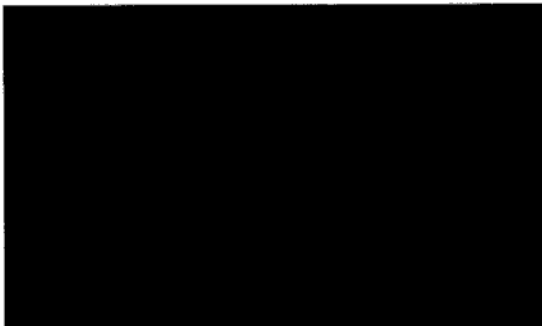
Die DSFA entstand in einem frühen Stadium des Projektes als die organisatorische Einbettung in die Vodafone-Familie noch nicht abschließend geklärt war. Wir verfahren hier wie folgt: Die DSFA wird durch die VSSL entsprechend ihrer Anmerkungen angepasst und wird anschließend zur DSFA des TrustPid-Verfahrens der VSSL. Diese wird insofern auch die datenschutzrechtliche Verantwortung über das Dokument haben.

Die Vodafone GmbH wird im Anschluss prüfen, ob auch ihrerseits die Notwendigkeit der Erstellung einer DSFA einschlägig ist und bei positiver Indikation eine separate DSFA erstellen.

Teilnehmer des Probetriebs

Nach Absprache mit der VSSL werden in Deutschland zunächst keine weiteren Teilnehmer akquiriert.

Mit freundlichen Grüßen



Vodafone GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Postfach: 40543 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/533-0, Fax: +49 (0) 211/533-2200, vodafone.de
Geschäftsführung: Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Marcel de Groot, Tanja Richter,
Alexander Saul, Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Düsseldorf
IBAN: DE68 3007 0010 0250 8000 00
USt-Nr.: 103/5700/1789
USt-IdNr.: DE 813113094
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

Anlage: Übersicht der Customer Journey, welche den Einwilligungsprozess und die damit verbundenen Prozesse und Seitenaufrufe detailliert

First time visit

